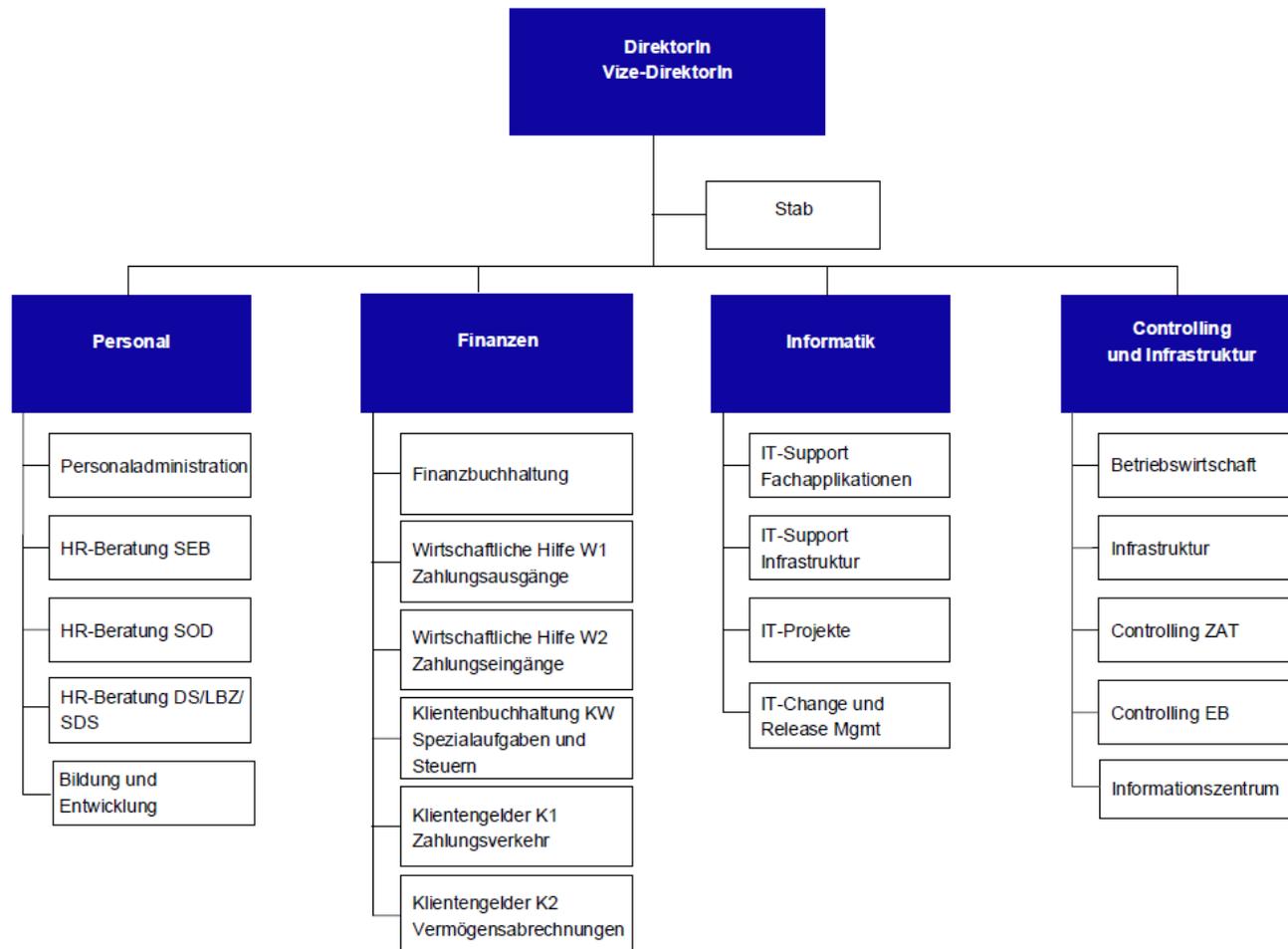




Anhang 6 (Support Sozialdepartement) zum Organisationsreglement des Sozialdepartements

Mit Anhang 6 zum Organisationsreglement des Sozialdepartements (OrgR SD, AS 172.380) regelt die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher in Anwendung von Art. 4 und Art. 6 Abs. 2 dieses Reglements die Befugnisse von Funktionstragenden des Supports Sozialdepartements (SSD) in Bezug auf Rechtsgeschäfte, die mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

I. Organigramm SDS





II. Aufgabenübertragung

Nachfolgend werden den bezeichneten Funktionstragenden für ihren jeweiligen Aufgabenbereich gemäss Stellenbeschreibung folgende Kompetenzen übertragen:

	Funktionsbezeichnung	DirektorIn SDS	Abteilungsleitungen der Abteilungen Personal, Finanzen, Informatik sowie Controlling und Infrastruktur	Teamleitungen der jeweiligen Abteilungsleitungen
1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse			
1.1	Neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck, einschliesslich IT-Ausgaben	Bis Fr. °300°000	bis Fr. 25'000	Für Spesen und Rückerstattungen im eigenen Zuständigkeitsbereich bis max. Fr. 500
1.2	Neue wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck, einschliesslich IT-Ausgaben	Bis jährlich Fr. 15°000		
1.3	Gebundene einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck, einschliesslich IT-Ausgaben	Bis Fr. 600°000	Bis Fr. 25°000	Für Spesen und Rückerstattungen im eigenen Zuständigkeitsbereich bis max. Fr. 500



	Funktionsbezeichnung	DirektorIn SDS	Abteilungsleitungen der Abteilungen Personal, Finanzen, Informatik sowie Controlling und Infrastruktur	Teamleitungen der jeweiligen Abteilungsleitungen
1.4	Gebundene wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck	Bis jährlich Fr. 30°000		
1.5	Zahlungsfreigabeberechtigung nach Art. 86 Abs. 2 FHR für Auszahlungen Dienstabteilungskasse	X	X	
2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten			
2.1	Anstellungsinstanz auch für Mitarbeitende der FS 15 und höher in ihrem Zuständigkeitsbereich gemäss Art. 22 Abs. 2 AB PR	X		
2.2	Vergaben	Bis Fr.°900°000		
2.3	Entscheid über IDG-Gesuche gemäss §§ 24 ff. IDG	X		
2.4	Verfügung über Realakte gemäss § 10c VRG	X		
2.5	Verfügungen bez. Festsetzung Subventionsberechtigter Betreuungsumfang Elternbeiträge Kinderbetreuung			Teamleitung Controlling + Infrastruktur Elternbeiträge inkl. Mitarbeitende



	Funktionsbezeichnung	Direktor SDS	Abteilungsleitungen der Abteilungen Personal, Finanzen, Informatik sowie Controlling und Infrastruktur	Teamleitungen der jeweiligen Abteilungsleitungen
3	Vertragsbefugnisse			
3.1	Erstellen und Vereinbaren von Verträgen mit Lieferantinnen und Lieferanten von IT-Produkten und – Dienstleistungen	Bis Fr.°200°000	Bis Fr.°25°000 (nur für Abteilungsleitung Informatik)	
3.2	Ermächtigung zum Abschluss von Verträgen mit Dienstleistern/Lieferanten im Projekt FFS;	X im Rahmen der Ausgabenkompetenzen		
3.3	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen in der gleichen Liegenschaft mit einem von der Stadt zu leistenden jährlichen Zins sowie Abschluss von Verträgen über Vermietung oder Verpachtung von städtischen Liegenschaften mit einem jährlichen Zins	Bis Fr. 50°000		
3.4	Abschluss von Verträgen über Dienstbarkeiten, Anmerkungen und Vormerkungen bei einer Entschädigung oder einer Gegenleistung	Bis Fr. 100°000		



	Funktionsbezeichnung	DirektorIn SDS	Abteilungsleitungen der Abteilungen Personal, Finanzen, Informatik sowie Controlling und Infrastruktur	Teamleitungen der jeweiligen Abteilungen
4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse			
4.1	Vertretung Stadt und Mitwirkung im Verein Citysoftnet zur Steuerung des Projekts FFS	X		
4.2	Erteilen der Freigabe für die Spezial-Vollmachten für MA der Klientenbuchhaltung zur Bearbeitung der Kontos der Klient/-innen mit vormundschaftlichen Massnahmen über ZKB Datalink	X	X	
4.3	Erheben von Strafanzeigen	X		
4.4	Kompetenzen als Anstellungsinstanz gem. Art. 23 Abs. 2 Satz 1 AB PR	X		